

Satzung vom 11.10.2004 zur Änderung der Studienordnung der Fakultät Informatik der Technischen Universität Dresden für den Studiengang Informatik vom 12.08.1998 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der TUD Nr.: 7/1998)

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 28. Juni 2001 (SächsGVBl. S. 426, 428) erlässt die Technische Universität Dresden die folgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Studiengang Informatik vom 12. August 1998, bestätigt mit Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 15. 6. 1998, Az.: 2-7831-11/113-6, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:
„Es umfasst Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtvolumen von 133 bzw. 177 Semesterwochenstunden (abgekürzt SWS), die sich folgendermaßen verteilen:
99 -SWS bzw. 125 SWS im Fach Informatik
20 SWS Mathematik
6 SWS bzw. 20 SWS im Nebenfach
4 SWS zur Vermittlung allgemeiner Kompetenz
4 SWS Fremdsprachenausbildung
4 SWS im Rahmen des Studium generale (nur bei Diplomabschluss).“
2. § 6 Abs. 2 letzter Satz wird gestrichen.
3. In Anlage 4a und 4b wird jeweils die Zahl 79 durch 87 ersetzt und „Wahlpflichtfächer 3 SWS“ gestrichen.
4. Die Anlage 5 erhält die dieser Änderungssatzung als Anlage beigefügte neue Fassung.

Artikel 2 In-Kraft-Treten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

1. Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.10.2004 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2004/05 aufgenommen haben.
2. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2004/05 immatrikuliert wurden, gelten Übergangsregelungen, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Senatsbeschlusses der Technischen Universität Dresden vom 09.06.2004 und der Anzeige beim Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst.

Dresden, den 11.10.2004

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Hermann Kokenge

Anlage 5: Stundentafel des Studiengangs Informatik – Grundstudium

Lehrfächer	Semester				Σ
	1	2	3	4	
Mathematik	4/2 L	3/2 (TP)	2/2	3/2 (TP)	20
Technische Informatik					15
Grundlagen der Technischen Informatik	4/2 P				
Rechnerarchitektur		2/1 (TP)	2/1 (TP)		
Systemorientierte Informatik		2/1 P			
Praktische Informatik					25
Algorithmen und Datenstrukturen	2/2 (TP)				
Programmierung		2/2 (TP)			
Softwaretechnologie			2/2 P		
Betriebssysteme			3/2 (TP)		
Datenbanken				2/2 (TP)	
Rechnernetze				2/2 (TP)	
Theoretische Informatik					15
Logik	2/2	1/1 P			
Grundlagen der Theoretischen Informatik		2/1	2/1 P		
Informations- und Kodierungstheorie		2/1 P			
Nebenfach			3	3 P	6
Prüfungsvorleistungen					12
Praktikum Programmierung	1	1			
Hardware-Praktikum			2	2 L	
Praktikum Softwaretechnologie				4 L	
Proseminar				2 L	
Summe	21	24	24	24	93

Semestereintragungen: SWS Vorlesung/SWS Übung

Abschluss: P Fachprüfung

(TP) Teilfachprüfung innerhalb einer Fachprüfung

L Leistungsnachweis